

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Briefwahl

Briefwahlunterlagen können bei den zuständigen Stadt-/Gemeindeverwaltungen spätestens bis zu folgenden Zeitpunkten angefordert werden:

- grundsätzlich bis **Freitag, 21.02.2025, 15.00 Uhr**
- in bestimmten Ausnahmefällen, insbesondere wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann bis **Sonntag, 23.02.2025, 15.00 Uhr**.

Einer wahlberechtigten Person, die glaubhaft versichert, dass ihr ein beantragter Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat, kann bis **Samstag, 22.02.2025, 12.00 Uhr** ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Die angeforderten und von den Wahlämtern ausgehändigten Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl sind vom Wähler zurückzusenden. Die Versendung durch die Deutsche Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist kostenfrei.

Da die letzte Zustellung der Post vor der Wahl am Freitag, 21.02.2025 bei den Städten und Gemeinden eingeht, müssen Wahlbriefe spätestens am **Donnerstag, 20.02.2025** zur Post gegeben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Wahlbriefe direkt bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen abzugeben.

Berücksichtigt werden nur Wahlbriefe, die bei der zuständigen Stadt-/Gemeindeverwaltung am **23.02.2025 bis spätestens 18.00 Uhr** eingegangen sind.

2. Internet

Informationen sind auch im Internetangebot des Kreises Euskirchen abrufbar unter <https://www.kreis-euskirchen.de/themen/politik-verwaltung/wahlen/>.

Am Wahlabend ist dort zur Bundestagswahl 2025 eine Verfolgung der Ergebnisse im Kreis Euskirchen möglich.

3. Informationen für blinde und sehbehinderte Menschen

Die Mitglieder der örtlichen Bezirksgruppen und der Blinden- und Sehbehindertenvereine in NRW erhalten ihre Wahlhilfen automatisch. Blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte, die nicht in diesen Vereinen organisiert sind, können sie telefonisch anfordern:

- über die bundesweite Hotline vom Festnetz unter 01805-666 456 (0,14 €/Min aus dem Festnetz)
-

oder bei den Landesgeschäftsstellen

- in Meerbusch unter 02159-96 55 0 für den Bereich Rheinland

Wählerinnen und Wähler, die die Wahlhilfen nutzen möchten, sollten diese möglichst frühzeitig anfordern, damit sie noch rechtzeitig zur Wahl geliefert werden können. Im Internet gibt es weitere Informationen und Links zu allen Bundesländern unter <https://www.dbsv.org/wahlen>